Hausarbeit

A, B und C führen ein aufwendiges Leben. Um den Finanzbedarf zu decken, brechen sie in Villen ein, um dort wertvolle Gemälde zu stehlen. Inzwischen hat sich eine gewisse Arbeitsteilung etabliert. Zumeist kundschaftet A die entsprechenden Objekte aus. Als mobiler Hausmeister hat er Einblick in die Privaträume vieler seiner vermögenden Kunden. Die gestohlenen Bilder werden in der Regel von B, der einen Kunsthandel betreibt, abgesetzt.

Bei einem Treffen der Gruppe erzählt A, er sei für den kürzlich verstorbenen R tätig gewesen, der allein in seiner Villa gelebt habe. Einziger Erbe sei der Sohn S. Dieser habe die Villa besichtigt, das Inventar in Augenschein genommen und den A aus seiner Tätigkeit entlassen. Für den geplanten Verkauf des Anwesens fehle ihm die Zeit. In das Haus könne man leicht einbrechen, die Fenster zum Garten seien kaum gesichert. A rät dazu, gleich in der kommenden Nacht loszuschlagen. Da A und C keine Zeit haben, wird verabredet, dass B den Einbruch allein durchführt. B solle sich auch um die Verwertung des Bildes kümmern und – da es dem B finanziell am schlechtesten gehe – den Erlös der Beute für sich behalten. C sagt, dass er heute mit seinem Kleintransporter gekommen sei und bietet an, dem B das Fahrzeug für den Transport des Bildes zu überlassen. B stimmt zu, erhält von C sogleich die Wagenschlüssel und begibt sich mit dem Transporter auf den Weg nach Hause.

Unterwegs überlegt B, ob es nicht besser sei, seinen Freund F in den Plan einzuweihen und ihn zu bitten, ihm beim Einbruch zu helfen. Er fährt zu F und klärt ihn über die mit A und C besprochenen Einzelheiten des geplanten Einbruchs auf. F, der die kriminellen Aktivitäten von A, B und C kennt, ist sofort einverstanden, als ihm B eine Belohnung von 200 Euro verspricht. Von der Mitwirkung des F erfahren A und C nichts.

In der Nacht fährt B mit F zur Villa des R. In den Kofferraum des Kleintransporters des C hat B ein ca. 30 cm langes scharf geschliffenes Stecheisen gelegt. Er will es als Einbruchswerkzeug verwenden, falls wider Erwarten Probleme beim Eindringen in das Haus des R auftreten. Von alledem weiß F nichts. B parkt den Wagen vor der Villa und begibt sich zusammen mit F in den Garten, der ca. 20 Meter von der Straße entfernt ist. B öffnet eines der Fenster, indem er mit der Faust kräftig gegen den Rahmen schlägt, wodurch der innere Fensterriegel entsperrt wird. B und F kriechen sodann durch das geöffnete Fenster und gelangen so in das Innere des Hauses. Im Wohnzimmer nimmt B das Gemälde von der Wand und trägt es in den Transporter, während F an der Haustür wartet und Schmiere steht. B und F entfernen sich dann rasch. B lagert das Gemälde bei sich zu Hause ein, F erhält von B für seine Dienste 200 Euro.

Wie haben sich A, B, C und F nach dem StGB strafbar gemacht? Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweise:

Umfang: maximal 25 Seiten; zuzüglich Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis; 1/3 Rand; Schriftart: Times New Roman; Text: Schriftgröße 12 Punkt; 1,5-zeilig; Blocksatz; Fußnoten: Schriftgröße 10 Punkt; ein Überschreiten des festgesetzten Umfangs führt zum Notenabzug!